

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 06/2026 vom 20.02.2026



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr gab es mal wieder einen „richtigen“ Winter. Obwohl uns seit voriger Woche die heimischen Brutvögel hier und da mit ihrem typischen Gesang an den nahenden Frühling erinnern, scheint dieser noch ein wenig auf sich warten zu lassen.

Für die **Baumaßnahme an der B156** gilt das jedoch nicht. In dieser Ausgabe erfahren Sie Näheres zum Ablauf der ersten Arbeiten sowie zu den geplanten Sperrungen. Obwohl wir in einigen Abschnitten wieder mit ansteigendem Verkehrsaufkommen rechnen, wird es hoffentlich nicht ganz so belastend wie im Jahr 2025. Da die Bundesstraße in Lohsa bereits gesperrt ist, wird die Fernumleitung einen Großteil des LKW-Verkehrs aus Richtung Norden abfangen. Dichter dürfte es dennoch in Klix und Großdubrau werden. Ich bitte Sie daher erneut um Nachsicht und Geduld – wir hoffen, die Einschränkungen vergleichsweise zügig bewältigen zu können. Detaillierte Informationen finden Sie in dieser Ausgabe, in Zschillichau werden zusätzlich Postwurfsendungen verteilt.

Leider können wir aktuell keine positiven Nachrichten zum **Ausbau des Geh- und Radweges entlang der S107 zwischen Jeschütz und Quatitz** geben. Aufgrund der angespannten Haushaltslage auf Landesebene ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Verwaltungsteil.

Ein besonderes Anliegen sind mir die **Müllaktionstage 2026**, zu denen ich alle Vereine, Schulen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger herzlich einlade. Gemeinsam leisten wir damit einen wertvollen Beitrag für Umwelt, Ortsbild und Gemeinschaft.

Abschließend weise ich auf die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2026** hin und lade Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

MÜLLAKTIONSTAGE
DNY HROMADŽENJA WOTPADKOW

GIB DEM MÜLL EINEN KORB!

Gemeinsam für einen sauberen
Landkreis Bautzen!
Zhromadnje za čistý wokres Budyšin!

02.03. - 29.03.2026
Anmeldung bis | přizjewjenje do 13.02.2026

Bautzen
NATURSCHUTZSTATION NESCHWITZ

weitere Info und Anmeldung unter: www.naturzentrale-bautzen.de
Naturzentrale, Park 1, 02699 Neeschwitz | 035833 329640 | naturschutz@naturzentrale-bautzen.de

Impressum:

Seite 1 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 20.02.2026
Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderates Großdubrau** am **26.02.2026**
- Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau Flurstück 177/o
- Medieninformation Mikrozensus 2026

2. Informationen aus der Verwaltung

- Fundbüro – Schlüssel
- Hinweis zum Ausbau Radweg S107 Jeschütz - Quatitz

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Die Müllaktionstage 2026 – Seid dabei!
- Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg
- Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen
- Wohnung im Kantorat Klix neu zu vermieten

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 9. Kalenderwoche 2026.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 26.02.2026 findet um 19:00 Uhr
im Speise- und Mehrzweckraum der Schulen Großdubrau, Schulstraße 1
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

An die öffentliche Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.01.2026
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (Einwohner)
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben:
 - Bauleistungen BHS 2025 in Brehmen, Jetscheba und Göbeln
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten
- TOP 6 Beratung und Beschluss zum weiteren strategischen Vorgehen im Zusammenhang mit der Klimaschutzmanagerstelle und der Einarbeitungsstrategie für die Bauamtsleiterstelle
- TOP 7 Fragen der Gemeinderäte gemäß § 4 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Großdubrau

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an

Hardy Glausch
Bürgermeister



Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer
Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau
Flurstück 177/o

Gemäß §17 Abs.1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-**SächsVermKatGDVO**

In der **Gemarkung Großdubrau** wurde am **Flurstück 177/o** (Straßenflurstück Goethestraße) ein Grenzpunkt durch eine Katastervermessung bestimmt und dessen Abmarkung überprüft.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wird das Ergebnis der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §17 Abs.1 der SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

Das Ergebnis liegt vom 09.02.2026 bis 09.03.2026, 24:00 Uhr an Werktagen:

- Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr, sowie nach Absprache

in meinen Geschäftsräumen, Schlachthofstraße 29, in 02625 Bautzen, zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §5 Abs.1 Satz 5 SächsVermGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab den **16.03.2026** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03591/208211 oder der E-Mail Adresse info@vermessungsbuero-koban.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das offengelegte Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Koban, Schlachthofstraße 29, 02625 Bautzen, einzulegen.
Bautzen den 09.02.2026

Gez. Petra Koban

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Petra Koban Schlachthofstraße 29 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 208211



Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Teige

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2130

Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2026 gestartet

Seit Anfang 2026 erfolgt im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – die Durchführung des jährlichen Mikrozensus. Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Im Mikrozensus sind zudem international abgestimmte Fragen integriert. Das ermöglicht zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa zu vergleichen. Neben jährlich wiederkehrenden Themen werden im Mikrozensus auch wechselnde Inhalte erhoben. Im Jahr 2026 sind das zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Menschen.

mikrozensus@statistik.sachsen.de

Kamenz, Februar 2026

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens Gebäude ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal in die Befragung (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) einbezogen.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte als Telefoninterview. Im Vorjahr nutzten rund 69 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Instagram: statistik.sachsen

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 für Sachsen:

- In 19 % der sächsischen Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.
- Für 45 % der Bevölkerung ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle.
- Über 80 % der Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

Auskunft erteilt: Frau Teige, Tel.: 03578 33-2130

mikrozensus@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter
www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html
Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/daten-schutz.html

1. Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Fundanzeige – Gemeinde Großdubrau

Im Fundbüro der **Gemeinde Großdubrau** wurde ein Schlüssel abgegeben.

Der rechtmäßige Eigentümer wird gebeten, sich während der Öffnungszeiten unter Vorlage eines geeigneten Nachweises beim Fundbüro im Gemeindeamt Großdubrau zu melden.

Kontakt und Öffnungszeiten:

Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau

• **Telefon:** (035934) 686-0 bzw. (035934) 686-11
(Sekretariat/Fundbüro)

• **Öffnungszeiten:**

- Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr



Hinweis zum Ausbau Radweg S107 Jeschütz - Quatitz

Im Rahmen einer Priorisierung von Verkehrsinfrastrukturmitteln wurde vom Sächsischen Landtag festgestellt, dass das Projekt **S 107 – Neubau Geh- und Radweg zwischen Quatitz und Jeschütz** derzeit **nicht zur Bauausführung ausgeschrieben** werden kann. Dies teilte uns die LfSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen bereits am 12.01.2026 per Mail mit und bat um Verständnis. Die Realisierung bleibt demnach weiterhin abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist es leider nicht möglich, verbindliche Zeitfenster für die Umsetzung zu benennen.

Die Gemeindeverwaltung Großdubrau bedauert dies. Leider verursacht das Verfahren im Vorfeld sowohl internen Verwaltungsaufwand als auch Handlungsdruck bei den Flurstückseigentümern und Landnutzern, ohne dass es nun auch in die zeitnahe Umsetzung kommt. Das liegt ausdrücklich außerhalb der gemeindlichen Verantwortung. Wir informieren Sie über den weiteren Fortgang, sobald uns hierzu Erkenntnisse vorliegen.

Hardy Glausch
Bürgermeister

Ende Informationen aus der Verwaltung

Impressum:

Seite 6 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 20.02.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Die Müllaktionstage 2026 – Seid dabei!



Presseinformation 2, 05.01.2026

Die Müllaktionstage 2026 – Seid dabei!

Plastiktüten, Verpackungen und Zigarettenfilter – immer wieder werfen Menschen ihren Müll achtlos in die Landschaft. Deshalb ruft die Naturzentrale auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto: **"Gib dem Müll einen Korb!"**, gemeinsam mit der Naturschutzstation Neschwitz e.V. und dem Naturschutzzentrum "Oberlausitzer Bergland" e.V. zu den Müllaktionstagen auf. Unterstützt und gefördert wird die Aktion vom Abfallamt des Landkreises Bautzen.

Im Zeitraum vom **02.03. bis 29.03.2026** wird in den Städten und Gemeinden des Landkreises wilder Müll gesammelt. Jede Initiative erhält dafür Material, wie wiederverwendbare Handschuhe, Müllsäcke und bekommt bei Bedarf einen Container gestellt. Die Müllabholung organisieren wir gemeinsam mit dem Abfallamt für euch.

Meldet dafür euch, euer Unternehmen, euren Verein, euren Ort, eure Gemeinde oder Stadt mittels des Anmeldebogens an. Diesen und weitere Informationen erhaltet ihr unter:

www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage

Sendet den Anmeldebogen bitte vollständig ausgefüllt an die Naturzentrale unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder postalisch an: Park 1, 02699 Neschwitz. **Anmeldeschluss ist der 13.02.2026!**

Wenn ihr euch gern einfach an einer Aktion beteiligen, aber keine eigene ausrichten wollt, dann könnt ihr euch über den obenstehenden Link informieren, wann und wo in eurer Nähe eine Müllsammelaktion stattfinden wird. Die einzelnen Initiativen werden bis zum Beginn der Müllaktionstage dort aufgelistet.

Bei weiteren Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung!

MÜLLAKTIONSTAGE
DNY HROMADŽENJA WOTPADKOW

GIB DEM MÜLL EINEN KORB!

Gemeinsam für einen sauberen
Landkreis Bautzen!
Zhromadnje za čistý wokres Budyšin!

02.03. - 29.03.2026
Anmeldung bis | přizjewjenje do 13.02.2026

bautezen
Landkreis Bautzen
weitere Infos und Anmeldung unter: www.naturzentrale-bautzen.de
Naturzentrale, Park 1, 02699 Neschwitz | 035810 329840 | naturschutz@naturzentrale-bautzen.de

Impressum:

Seite 7 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 20.02.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage
Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg



- B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg
- Ortsdurchfahrt Zschillichau
 - **Vollsperrung OD Zschillichau ab 09.03.2026**

Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr:	Herr Andreas Böhmk	0173 / 961 55 75
Richard Schulz Tiefbau GmbH:	Herr Andreas Medger	0171 / 312 60 19

Impressum:

Seite 8 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 20.02.2026
Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld. Bei den **Höhenfestpunkten** (HP) handelt es sich um amtliche Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen, die in der Regel als Bolzen in Wänden von Bauwerken vermarktet worden sind. Teilweise sind es auch Granitpfiler mit Bolzen und in wenigen Fällen auch unterirdische Festpunkte.



Um die Qualität des Höhenfestpunktfeldes dauerhaft zu sichern, führt das GeoSN **ab März 2026** bis voraussichtlich Ende 2026 in der Gemeinde Großdubrau amtliche Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen HP überprüft, bestehende Mängel an Punkten abgestellt und der Zustand vor Ort dokumentiert werden. In Einzelfällen werden auch neue HP geschaffen und durch Messungen bestimmt.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch ihren Dienstausweis ausweisen können.

Rechtsgrundlage für die Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden verpflichtet, Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 16. Februar 2026

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Impressum:

Seite 9 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 20.02.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Wohnung im Kantorat Klix neu zu vermieten

Im Kantorat Klix, Rosengasse 22, ist zeitnah die Wohnung in der 1. Etage neu zu vermieten.

Die Wohnung wurde umfangreich hergerichtet und bietet 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur (insgesamt 80 m²) samt Garten zur eigenen Nutzung. Boden und Keller sind ebenfalls vorhanden.

Es erwartet Sie eine zentrale Lage in Klix mit schönem Ausblick.

Besichtigungen sind ab Februar 2026 möglich.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an Kirchvorsteher Falk Herzig oder Pfarrerin Dr. Claudia Matthes (0151-56354601).



Hinweis: Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet